

Verteiler: Aushang, eMail Verteiler, EJZ

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Woltersdorf am Mittwoch, den 04.12.2024, um 18:30 Uhr, im Haus der Vereine, 29497 Woltersdorf.

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlicher Teil) vom 21.08.2024.
3. Einwohnerfragestunde.
4. Jahresabschlüsse 2020 - 2022:

Jahresabschluss 2020: Beratung und Beschlussfassung über
a) die Feststellung des Jahresabschluss' zum 31.12.2020.
b) die Reduzierung des Fehlbetrages i.H.v. 7.578,05 € (ordentliches Ergebnis) mit dem für 2020 ausgewiesenen Überschuss des außerordentlichen Ergebnis'.
c) die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters – Tobias Gauster – für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Jahresabschluss 2021: Beratung und Beschlussfassung über
a) die überplanmäßige zur Verfügungsstellung der Mittel aus der Haushaltsüberschreitung des zahlungswirksamen Budgets 1 in Höhe von 187.898,29 €.
b) die Feststellung des Jahresabschluss' zum 31.12.2021.
c) den Fehlbetrag aus dem Gesamtergebnis in Höhe von 161.737,15 € gem. § 182 (4) S. 1 NKomVG den Fehlbeträgen mit einer epidemischen Lage zuzuführen.
d) die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters – Tobias Gauster – für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Jahresabschluss 2022: Beratung und Beschlussfassung über
a) die überplanmäßige zur Verfügungsstellung der Mittel aus der Haushaltsüberschreitung des zahlungswirksamen Budgets 1 in Höhe von 183.427,04 € und Budget 2 in Höhe von 4.209,00 €.
b) die Feststellung des Jahresabschluss' zum 31.12.2022.
c) den Fehlbetrag aus dem Gesamtergebnis in Höhe von 157.820,08 € gem. § 182 (4) S. 1 NKomVG den Fehlbeträgen mit einer epidemischen Lage zuzuführen.
d) die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters – Tobias Gauster – für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern mit Wirkung zum 01.01.2025 für
 - 1.) Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 - 2.) Gewerbesteuer
6. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Haushaltssatzung für das HJ 2025
 - b) den Haushaltsplan für das HJ 2025 mit seinen Bestandteilen und Anlagen.
7. Beratung über eine Beteiligung an einer Projektentwicklungsgesellschaft für Windkraftanlagen.
8. Mitteilungen des Bürgermeisters.
9. Behandlungen aus der Mitte des Rates.

Ende öffentlicher Teil.

gez. Gauster, Bürgermeister